

# Kindergarten Sankt Barbara

Dorfstrasse 16  
83088 Kiefersfelden  
Telefon: 08033/7186  
Email: [kiga.stbarbara@t-online.de](mailto:kiga.stbarbara@t-online.de)



## Pädagogische Konzeption

Januar 2017  
1.Überarbeitung: 01.03.2020-01.05.2020  
2. Überarbeitung: 08.05.2023



**Wachsen** kann ich da,.....

*wo jemand mit Freude auf mich wartet  
wo ich Fehler machen darf  
wo ich Raum zum Träumen habe  
wo ich meine Füße ausstrecken kann  
wo ich gestreichelt werde  
wo ich geradeaus reden kann  
wo ich laut singen darf  
wo immer ein Platz für mich ist  
wo ich ohne Maske herumlaufen kann  
wo einer meine Sorgen anhört  
wo ich still sein darf  
wo ich ernst genommen werde  
wo jemand meine Freude teilt  
wo ich auch mal nichts tun darf  
wo mir im Leid Trost zuteil wird  
wo ich Wurzeln schlagen kann  
wo ich leben kann!*

(Verfasser unbekannt)

## Vorwort des Trägers

Wir sehen unsere Aufgabe darin, auf die veränderten Lebensbedingungen der Kinder zu reagieren und ihnen einen Erfahrungsraum zur Verfügung zu stellen, der dem freien Kinderspiel möglichst nahekommt.

Ein stabiles Familiengefüge ist immer seltener, Kinder müssen sich in vielen Bereichen auf ständige Veränderungen einstellen.

Die Sicherheiten aber auch die Freiräume von Kindern in unserer Gesellschaft nehmen ab. Der Tagesablauf wird von Eltern und Erziehern verplant. Was in der Vergangenheit noch auf der Straße in der sozialen Gruppe durch Ausprobieren hautnah erfahren werden konnte, wird heute fast ausschließlich von Erwachsenen beeinflusst. Fast alles geschieht organisiert, terminiert und kontrolliert und schränkt die Kinder ein. Es ist kaum mehr Raum für eigene Erfahrungen, Kreativität und selbst gewählte soziale Kontakte, das Grundbedürfnis der Kinder, nämlich einfach zu spielen, findet zu wenig Berücksichtigung.

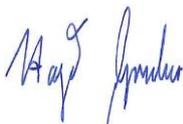
Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die Kinder stetig gestiegen sind und zukünftig weiter steigen werden. Die Kinder wachsen in eine Gesellschaft hinein, in der Bildung und Wissen einen immer größeren Stellenwert haben.

Der Kindergarten „St. Barbara“ als erste Bildungseinrichtung muss sich zur Aufgabe machen, dem Kind nicht ausschließlich Wissen, sondern vielmehr „die Fähigkeit zu lernen“ zu vermitteln.

Zukunftsorientiert und gewinnbringend kann dieses nur durch ganzheitliches Lernen, durch Entfaltung der Sinne und durch Selbsterfahrung erreicht werden.

Bietet man Kindern diese Möglichkeit, entwickeln sie eigenständig Lern- und Handlungskompetenzen, die Grundlagen für ein Leben langes Lernen sind.

„Einem Kind zu begegnen heißt: sich auf ein Abenteuer einzulassen!“



**Hajo Gruber**  
**1. Bürgermeister**

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Entstehungsgeschichte

- 1.1 Der Träger
- 1.2 Betriebserlaubnis
- 1.3 Förderung

## 2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Die Einrichtung
  - a. Lage der Einrichtung
  - b. Einzugsbereich
  - c. Beschreibung der Räumlichkeiten/Ausstattung
  - d. der Außenbereich
- 2.2 Sonstiges
  - a. Öffnungszeiten
  - b. Anmeldung und Bildungs- und Betreuungsvertrag
  - c. Aufnahmebedingungen
  - d. Kündigung
  - e. Mitteilungspflicht
  - f. Aufsicht
  - g. Haftung/Versicherung
  - h. Ferienordnung
- 2.3. Personal
  - a. Gruppenzugehörigkeit
  - b. Ausbildung des Fachpersonals
  - c. Praktikanten
  - d. Fortbildung

## 3. Grundsätze

- 3.1 Das Leitbild
- 3.2 gesetzliche Aufträge
- 3.3 Die Zielgruppe
- 3.4 Die Ziele

## **4. Leistungsangebot und Umsetzung**

### 4.1 Pädagogische Grundlagen

- themenübergreifende Förderschwerpunkte
- themenbezogene Förderschwerpunkte
- Methoden zum Erreichen der pädagogischen Ziele

### 4.2 pädagogischer Schwerpunkt der Einrichtung: Die Projektarbeit und die Teilöffnung

### 4.3 Exemplarischer Tagesablauf

### 4.3 Die Aufgaben der Mitarbeiter(innen)

### 4.4 Kooperation allgemein

- a. Bildungs-und Erziehungspartnerschaft
- b. Kooperation mit Fachdiensten
- d. mit der Schule
- e. mit dem Träger

## **5. Öffentlichkeitsarbeit**

## **6. Qualitätssichernde Maßnahmen**

## **7. Schlussgedanke**

## 1. Entstehungsgeschichte

Schon um die vorige Jahrhundertwende bestand in Kiefersfelden ein Kindergarten. Das Marmorwerk Kiefer AG errichtete 1897 auf dem Werksgelände am Kiefernbachkanal einen werkseigenen Kindergarten, der von einer geprüften Kindergärtnerin geführt wurde. Da dieser Kindergarten lebhaften Anklang in der Gemeinde fand, schickten auch nichtwerksangehörige Eltern ihre Kinder in diese Einrichtung, so dass hier zeitweise bis zu 100 Kinder betreut wurden. In der wirtschaftlich schlechten Zeit nach dem 1. Weltkrieg löste sich jedoch diese gemeinnützige Einrichtung auf.

Vor dem 2. Weltkrieg und in den darauffolgenden Jahren besuchten dann viele Kiefersfeldener Kinder den Klosterkindergarten in Mühlbach. Da dieser aber bereits zu Beginn der Jahre 1952/53 mit Mühlbacher und Oberaudorfer Kindern überfüllt war, mussten etliche Eltern notgedrungen ihre Kinder in den „neuen“ Kindergarten in Flintsbach schicken. Hierzu mussten jedoch die Kinder den Bus benützen und waren so von 07:00 bis 18:00 Uhr unterwegs.

Aus dieser Not heraus entstand dann der Kindergartenverein Kiefersfelden e.V.

Er wurde am 23. Mai 1955 auf Initiative von Herrn Pfr. Krempelsetzer und von 55 „Gründungsmitgliedern“ gegründet und im Januar 1956 ins Vereinsregister eingetragen.

Am 11. Juni 1956 wurde dann der Kiefersfeldener Kindergarten eröffnet und von durchschnittlich 40 Kindern besucht.

Ab Oktober 1973 wurde dann wegen der hohen Kinderzahl in der Schule eine weitere Gruppe im Schulhaus eingerichtet. Diese konnte nach Fertigstellung eines Anbaus am Kindergarten dann wieder in diesen umziehen.

1988 musste dann wieder wegen der hohen Kinderzahl eine Gruppe in der Schule untergebracht werden. Dies machte den Bau des Kindergartens am Mesnerhang erforderlich, der im November 1990 eröffnet wurde und damals 3, inzwischen sogar 4 weitere Gruppen im Haus und eine Outdoorgruppe hat. Zur Unterscheidung erhielt dann unser Kindergarten den Namen „St. Barbara“, und der Kindergarten am Mesnerhang den Namen „St. Martin“.

Seit dem Herbst 2008 ist dem Kindergarten St. Martin eine Schulkindbetreuung angegliedert.

Im September 2009 ging die Trägerschaft vom Kindergartenverein e.V. an die Gemeinde Kiefersfelden über.

Nachdem dringend eine 2. Schulkindbetreuungsgruppe benötigt wurde, hierfür aber so schnell keine geeigneten Räume gefunden werden konnten, wurde diese von September 2012 bis Dezember 2014 vorübergehend im Kindergarten St. Barbara eingerichtet.

Im Januar 2015 konnte die Schulkindbetreuung in den Neubau auf dem Schulgelände umziehen. Dadurch wurde es möglich, ab diesem Zeitpunkt eine Gruppe von Dreijährigen, die vorübergehend in einer mobilen Wohneinheit auf dem Gelände der Kinderkrippe untergebracht waren, auf zu nehmen.

Derzeit verfügt unsere Einrichtung über maximal 52 Plätze.  
(Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII)

## 1.1. Der Träger

Träger des Kindergartens ist die Gemeinde Kiefersfelden, die durch den 1. Bürgermeister vertreten wird.

Gemeinde Kiefersfelden  
Rathausplatz 1

83088 Kiefersfelden

## 1.2 Betriebserlaubnis

§ 45 SGB VIII „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ besagt, dass die Erlaubnis erteilt wird, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder nicht erschwert werden sowie
- zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

## 1.3 Förderung

Laut § 22 SGB VIII sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22 a zur Förderung in Tageseinrichtungen besagt:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als

Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten.
  1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
  2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
  3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

- (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- (4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1. Die Einrichtung**

#### **a. Lage der Einrichtung**

Der Kindergarten St. Barbara liegt in ländlicher Umgebung und ist in der Ortsmitte direkt neben der Pfarrkirche integriert.

Unmittelbar gegenüber liegt die Schule und nebenan ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Zu Fuß sind mit den Kindern zu erreichen: Schule, Rathaus, Kirche, Pfarrsaal, Kiga St. Martin, Polizei, Post, Bahnhof, Theater sowie Lebensmittel- u. Schreibwarengeschäfte. Aufgrund der günstigen Lage der Einrichtung bieten sich Spaziergänge in den Wald und auf den Buchberg, zum Hechtsee, zum Kieferbach, zu den Innauen und diversen Spielplätzen an. Mit der Bahn oder der Innfähre ist auch das benachbarte österreichische Kufstein unkompliziert und schnell zu erreichen.

#### **b. Einzugsbereich**

Der Einzugsbereich ist auf den Gemeindebereich Kiefersfelden mit seinen umliegenden Ortsteilen und Einödhöfen begrenzt. Freibleibende Plätze können auf Antrag von Kindern aus einer anderen Gemeinde in Anspruch genommen werden.

### **c. Beschreibung der Räumlichkeiten und Ausstattung**

- *2 Gruppenräume mit je ca. 50 qm*

Diese werden je nach Spielverhalten der Kinder gestaltet und auch während des Kindergartenjahres verändert.

Mögliche Bereiche sind: Puppenecke, Bauecke, Kuschelhöhle, Verkleidungsecke, Mal -u. Basteltisch, Kasperltheater, Kaufladen usw.

Jede Gruppe verfügt über kindgerechtes Mobiliar sowie altersgemäße Spielsachen.

- *ein Waschraum* mit je 4 kindgerechten Toiletten und Waschbecken sowie einer Dusche und einem Wickeltisch
- *Personaltoilette*
- *Personalgarderobe*
- *großer Eingangsbereich*

Dieser ist mit einem großen Segelschiff mit Rutschbahn, einer Wandkugelbahn und einem drehbaren Kugel-Labyrinth ausgestattet.

Außerdem gibt es hier eine Info-Pinwand und eine weitere „Von Eltern für Eltern – Pinwand“.

- *langer Flur mit großzügiger Kindergarderobe*

Hier stehen den Kindern nach Absprache sowohl der „Plastilintisch“ als auch ein beispielbares Puppenhaus zur Verfügung. Außerdem ist hier vor jedem Gruppenraum ein „Elternpostkasten“ angebracht.

- *Küche mit Essecke*
- *Büro mit gemütlicher Sitzecke* für Gespräche mit Eltern und Fachdiensten
- *Nebenraum* mit Material-Regalen, Werkbank, Stühlen und Tischen
- *Turnraum*
- *Putzkammer*
- *1 große und 2 kleine Abstellkammern*

### **d. der Außenbereich und seine Ausstattung**

- große Spielwiese mit schattenspendenden Bäumen
- zwei große stabile Sonnenschirme zur zusätzlichen Beschattung
- 2 überdachte, teils mit Tischen und Stühlen möbilierte Terrassen
- Sandkasten mit Sonnensegel bzw. luftdurchlässiger Abdeckung
- Klettergerüst mit Spielhaus und Rutschbahn
- großzügige „Kletterlandschaft“
- große Eisenbahn

- 3 Federwipptiere
- eine Mehrfachfederwippe
- zwei Schaukeln
- ein Kletterkarussell
- Holzhaus für Spielgeräte
- Steinbrunnen für Wasserspiele
- Außerdem stehen den Kindern diverse stabile Fahrzeuge und Außenspielsachen zur Verfügung

## 2.2 Sonstiges

### a. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist **Montag bis Freitag von 07:00 Uhr – 15:30 Uhr** geöffnet.

Zur Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben verlangen die Regelungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine **Mindestbuchungszeit von 20 Stunden pro Woche** für Kindergartenkinder.

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit wurde eine **Kernzeit von 08:45 – 11:45 Uhr** festgelegt, während der alle Kinder anwesend sind.

### b. Anmeldung, Bildungs – und Betreuungsvertrag

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das ganze Kindergartenjahr, d.h. vom 01. September bis 31. August bzw. bis zum Eintritt des Kindergartenkindes in die Schule.

Die Neuanmeldungen für September werden jährlich bei der Einschreibung im Frühjahr angenommen. Der genaue Termin der Einschreibung wird durch Aushang und durch Nachricht in der Lokalzeitung rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Sofern es die Belegung der Gruppen erlaubt, sind Aufnahmen auch während des laufenden Kindergartenjahres möglich.

Bei der Anmeldung kann in der Regel noch keine feste Zusage bezüglich der Unterbringung des Kindes in einer bestimmten Einrichtung (St. Barbara, St. Martin, St. Peter) gemacht werden. Es werden aber nach Möglichkeit die Wünsche der Eltern berücksichtigt.

Für jedes aufzunehmende Kind wird seit dem 1. September 2006 ein Bildungs – und Betreuungsvertrag abgeschlossen. Durch die Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigen die Personensorgeberechtigten, dass sie die Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen erhalten haben und mit den darin enthaltenen Regelungen einverstanden sind.

Änderungen der Buchungszeiten können nur mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende vereinbart werden.

### **c. Aufnahmebedingungen**

Aufgenommen werden in die Kindergartengruppe in erster Linie Kinder aus Kiefersfelden im Alter von 3 bis 6 Jahren. Sollten nicht alle Plätze belegt sein, können evtl. auch knapp unter 3-jährige Kinder oder Kinder aus Nachbarorten berücksichtigt werden.

Der Förderbedarf des Kindes muss mit den vorhandenen Mitteln abzudecken sein.

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist ein vollständig ausgefüllter und von den Personensorgeberechtigten unterschriebener Betreuungsvertrag.

### **d. Kündigung**

Der Betreuungsvertrag kann nur aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres muss spätestens zum 31.05. erfolgen.

### **f. Mitteilungspflicht**

Unverzüglich mitzuteilen sind unserer Einrichtung

- Erkrankungen des Kindes: Infektionskrankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Masern, Mumps, Keuchhusten, Kopfläuse usw.
- Krankheiten innerhalb der Familie, die nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig sind, z.B. TBC, Ruhr, Salmonellen, Meningitis usw.
- alle nicht sichtbaren Besonderheiten eines Kindes, wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, organische Schwächen usw.
- Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung, der Telefonnummer, der Abholberechtigten und Änderungen des Personensorgerechts.
- bei Fernbleiben des Kindes ist der Kindergarten umgehend zu benachrichtigen

### **g. Aufsicht**

Der Kindergarten übernimmt gemäß dem Betreuungsvertrag die Aufsichtspflicht über das Kind während des Besuchs der Einrichtung.

Ankunft und Abholung des Kindes ist dem zuständigen Betreuungspersonal bekannt zu geben.

Personen, die zum Abholen des Kindes berechtigt sind, müssen der Kindergarten-Leitung in schriftlicher Form angezeigt werden.

## **h. Haftung/Versicherung**

Die Kinder sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zum oder vom Kindergarten, während des Aufenthaltes im Kindergarten und während Veranstaltungen des Kindergartens im gesetzlichen Rahmen unfallversichert.

Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsdauer (Schnuppertage) des Kindes mit ein.

Unfälle auf dem Weg sind dem Kindergarten unverzüglich zu melden.

## **i. Ferienordnung**

Der Kindergarten gibt den aktuellen Ferienplan jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt. 30 Schließungstage werden hierbei in der Regel nicht überschritten. Allerdings kann die Einrichtung weitere 5 Tage wegen Fortbildung schließen.

Die Ferientage werden sowohl in die Zeit der Schulferien als auch auf evtl. anstehende „Fensterstage“ gelegt.

## **2.3. Personal**

Die Kindergärten St. Martin und St. Barbara werden von einer Gesamtleitung geführt. Jede Einrichtung verfügt über eine Stellvertretung. Die Leitung ist in keiner Gruppe zugeteilt, übernimmt aber mit unter Krankheits-sowie Urlaubsvertretung. Außerdem gestaltet sie mit den Kindern pädagogisch angeleitete Projekte. Diese werden nach dem BEP (Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan) durchgeführt.

### **a. Gruppenzugehörigkeiten im Kindergarten St. Barbara**

Die beiden Gruppen werden jeweils von einer Fachkraft (Erzieherin) und einer pädagogischen Ergänzungskraft (Kinderpflegerin) geleitet. Praktikanten von verschiedenen Schulen stehen den Gruppen von Zeit zu Zeit zur Verfügung.

Außerdem steht uns gruppenübergreifend eine Fachkraft zur Verfügung. Diese vertritt auch die Gesamtleitung bei Abwesenheit.

Eine Reinigungskraft ist mit 10 Std/Woche angestellt.

### **b. Ausbildung des Personals**

#### *Erzieherin*

Grundlage: Mittlere Reife

Ausbildung: 5 Jahre, davon 2 Jahre Erzieherpraktikum (z.B. Kindergarten, Krippe, Hort, Heim...)

2 Jahre theoretischer Unterricht an der Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) mit unterschiedlichen Blockpraktika

Abschließend ein 1-jähriges Berufsanerkennungspraktikum

#### *Pädagogische Ergänzungskraft (Kinderpflegerin)*

Grundlage: Hauptschulabschluss

Ausbildung: 2 Jahre Vollzeitunterricht an der Berufsfachschule für Kinderpflege mit einem Praxistag pro Woche

### *Pädagogische Fachkraft*

Ausbildung zur Kinderpflegerin (s.o.)

Zusätzlich berufsbegleitend 1,5 Jahre Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft an der FAKS

### **c. Praktikanten**

Schülerinnen der Berufsfachschule für Kinderpflege haben die Möglichkeit, 1mal wöchentlich ihren Praktikumstag und die jeweiligen Blockpraktika einzubringen.

Außerdem ermöglichen wir in regelmäßigen Abständen Hauptschülern der 7., 8. und 9. Klassen, Realschülern und Schülern des BFZ Rosenheim ein Schnupperpraktikum bei uns.

### **d. Fortbildung**

Der Bildungsauftrag des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes erfordert es, dass sich das pädagogische Personal stetig fortbildet.

Unsere Mitarbeiterinnen nehmen daher regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Soweit diese während der Öffnungszeiten des Kindergartens stattfinden, kann der Betrieb mit reduzierter personeller Besetzung stattfinden. In Ausnahmefällen kann es zu zusätzlichen Schließtagen führen.

## **3. Grundsätze**

### **3.1. Das Leitbild**

Jedes Kind hat Rechte.

Diese werden im Folgenden aufgeführt und sind in unserer Einrichtung die Grundlage unserer Arbeit:

- das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (GG Art.2)
- das Recht auf Freiheit des Glaubens (GG Art.4)
- das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden (Art.10 Abs.2 BayKiBiG und Art. 12 UN-Kinderechtskonvention) - Partizipation
- das Recht auf Erziehung (§ 1 SGB)
- das Recht darauf, so akzeptiert zu werden, wie es ist
- das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo
- das Recht auf Fantasie und eigene Welten

- das Recht darauf, vielfältige Erfahrungen zu machen durch Forschen und Experimentieren
- das Recht auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von außergewöhnlichen Lebenslagen
- das Recht darauf, aktive und soziale Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen zu gestalten und dabei unterstützt zu werden
- das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen und eine partnerschaftliche Beziehung zu diesen
- das Recht auf eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindergarten
- das Recht darauf, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren und zu lernen, sich mit Forderungen auseinander zu setzen
- das Recht auf eine der Lebenslage und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltete Umgebung
- das Recht darauf, zu essen und zu trinken, wenn es Hunger und Durst hat, aber auch das Recht, zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren.

### 3.2. gesetzliche Aufträge

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Durchführungsbestimmungen sowie in den EU-Richtlinien sind die Aufträge von Kindertageseinrichtungen festgelegt:

- **das Kind davor zu bewahren, in seiner Entwicklung durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden**

Nach § 8 a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ kommt hier im Verdachtsfall folgendes Verfahren zur Anwendung:

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Im Sinne des Kindeswohl hat der Kindergarten St. Barbara ein Schutzkonzept entwickelt. Jede/r Mitarbeiter/in ist darin geschult und muss den Erhalt unterzeichnen. Dieses Schutzkonzept liegt im Eingangsbereich des Kindergartens aus.

- **die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (Partizipation)**

Hierbei geht es um demokratische Teilhabe. Dies setzt voraus, dass sich Kinder und Erwachsene partnerschaftlich auf Augenhöhe mit Wertschätzung begegnen.

Das Kind wird beteiligt an Entscheidungen bezüglich des eigenen Lebens und der Gemeinschaft und erfährt und praktiziert Mitbestimmung, Mitverantwortung, Mitwirkung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Ebenso beinhaltet dies die Kultur der Konfliktlösung, Streit- und Beschwerdekultur.

- **Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (BayKiBiG Art.10 und 11)**

Jedem Kind werden seiner Entwicklung entsprechende vielfältige und angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten, um ihm beste Entwicklungs- und

Bildungschancen zu gewährleisten. Entwicklungsrisiken werden frühzeitig erkannt und es wird ihnen frühzeitig entgegengewirkt. Das Kind wird zur Integration befähigt.

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert (Inklusion). Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder werden bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Hinzu kommt der fachliche Anspruch aus Wissenschaft und Praxis. Das Ziel ist die Integration in unsere Gesellschaft.

Kindertageseinrichtungen sind familienunterstützende und – ergänzende Einrichtungen.

Jede Tageseinrichtung hat die Aufgabe, das BayKiBiG auf Einrichtungsebene zu konkretisieren und dabei an die lokalen Bedingungen anzupassen.

Weitere Grundlagen:

§ 45 SGB VIII in Verbindung mit dem Bundeskinder- und Betreuungsgesetz, BayKiBiG Art. 10

§§ 22 und 22a SGB VIII „Grundsätze der Förderung“

§ 1 SGB VIII in Verbindung BayKiBiG Art. 11

Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 „Elternrecht“

BayKiBiG Art. 12=Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

ART 5 und 6 BayIntg=Bayrisches Integrationsgesetz

UN-Kinderkonvention Rechte der Kinder

Vorkurs Deutsch 240

### **3.3. Die Zielgruppe**

Bei unserer Zielgruppe handelt es sich um Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren.

Im ländlichen Kiefersfelden und der nächsten Umgebung gibt es unzählige Freizeitangebote, und es findet ein reges Vereinsleben statt. Unter anderem ist hier auch das älteste Dorftheater Deutschlands beheimatet. Der Ort ist nachhaltig von Traditionen geprägt. Es gibt diverse Sportvereine, Theatergruppen (auch für Kinder), einen Trachtenverein, eine Musikkapelle und Vieles mehr. Viele Familien nehmen aktiv am Vereinsleben teil.

Unsere Kinder wohnen überwiegend in Eigenheimen mit Garten. Einen kleinen Teil der Zielgruppe, sind Familien mit Migrationshintergrund.

Ihre Eltern sind zum großen Teil beide berufstätig, wobei es sich allerdings bei den Müttern überwiegend um Teilzeitbeschäftigung handelt.

### 3.4. Die Ziele

Als Basiskompetenz bzw. Schlüsselqualifikationen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet. Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft. Deshalb werden sie im Folgenden als frühpädagogische Ziele formuliert:

#### ***Individuumsbezogene Kompetenzen und Ressourcen:***

- **Personale Kompetenzen**

- *Selbstwertgefühl*

Das Kind kann Selbstvertrauen entwickeln. Es fühlt sich in seinem ganzen Sein angenommen, respektiert, geliebt und wertgeschätzt, ohne dass dies an Bedingungen geknüpft ist.

- *Positive Selbstkonzepte*

Dies bezieht sich auf verschiedene Bereiche:

- auf die Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Lernbereichen (akademisches Selbstkonzept)
- auf die Fähigkeit, mit anderen Personen zurecht zu kommen (soziales Selbstkonzept)
- darauf, welche Gefühle man in bestimmten Situationen erlebt (emotionales Selbstkonzept)
- auf die äußerliche Erscheinung und körperliche Leistungsfähigkeit (körperliches Selbstkonzept)

- *Autonomieerleben*

Ein Grundbedürfnis des Kindes ist es, sich selbst als Verursacher seiner eigenen Handlung zu erleben, autonom zu handeln. Es lernt nicht nur eigenen Bedürfnissen zu folgen, sondern bereit zu sein, Handlungsziele, die von außen an das Kind herangetragen werden, an zu streben.

- *Kompetenzerleben*

Ein Grundbedürfnis des Kindes ist es, zu erfahren, dass es etwas kann. Es lernt, sich seinen Fähigkeiten entsprechenden Herausforderungen oder auch geringfügig darüber liegenden Anforderungen zu stellen.

- *Widerstandsfähigkeit (Resilienz)*

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und gute Lebensqualität. Sie ist der Grundstein für einen positiven Umgang mit individuellen familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

- *Kohärenzgefühl (Sinnhaftigkeit)*

Das Kind erfährt den Sinn des eigenen Handelns, indem es am Effekt des eigenen Handelns Freude und Stolz erfährt.

- **Motivationale Kompetenzen**

- *Selbstwirksamkeit*

Durch Kompetent-Sein-Wollen, Selbstmachen und Selbstkönnen, den Effekt aus diesem Handeln entwickelt das Kind das Bedürfnis, weiterhin selber zu machen und selber zu können

- *Selbstregulation*

Das Kind lernt durch Erfolg und Misserfolg. Es wertet seine Handlung aus. Dem entsprechend setzt das Kind seinen Gütemaßstab für weitere Handlungen höher oder niedriger an.

- *Neugier und individuelle Interessen*

Das Kind ist aufgeschlossen Neuem gegenüber. Es lernt, Vorlieben zu entwickeln und zu realisieren, sofern dies seine Entwicklung nicht beeinträchtigt.

- **Kognitive Kompetenzen**

- *Differenzierte Wahrnehmung*

Diese betrifft das Hören, Sehen, Tasten, Schmecken und Riechen.

- *Denkfähigkeit*

Da sich das Kind im Kindergartenalter in der anschaulichen Phase befindet, führt das Denken des Kindes oft zu Widersprüchen, die dem Kind nicht bewusst sind und die es deshalb oft nicht versteht. Deshalb werden die Denkaufgaben anschaulich jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Das Kind wird angeregt, Hypothesen zu bilden und daraus zu lernen. Es wird beim Bilden von Oberbegriffen, Unterscheidungen, Mengenvergleichen und Relationen unterstützt.

- *Wissensaneignung*

Die natürliche Neugier des Kindes wird gefördert und ermöglicht es dem Kind, selbstständig seinem Wissensdrang nach zu kommen, Neues zu entdecken und zu erfahren.

- *Problemlösefähigkeit*

Das Kind lernt, sich Problemen zu stellen, diese zu analysieren und sich damit entsprechend auseinander zu setzen.

- *Kreativität*

Diese drückt sich im originellen, gestalterischen, musischen, motorischen und sprachlichen Bereich aus.

- **Physische Kompetenzen**

- *Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden*

Das Kind erfährt Grundlegendes über gesunde Ernährung, Hygiene, Sonnenschutz, witterungsentsprechende Kleidung, gesundheitsförderndes Verhalten.

- *Grob- und feinmotorische Kompetenzen*

Das Kind kann seinen Bewegungsdrang ausleben und sowohl im grob- als auch feinmotorischen Bereich Körperbeherrschung lernen und körperliche Fitness trainieren.

- *Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung*

Das Kind lernt, dass es in gewissen Situationen nötig ist, sich geistig und körperlich an zu strengen und sich anschließend wieder zu entspannen...notwendig zur Stress-Bewältigung.

- **Lernmethodische Kompetenz: Lernen, wie man lernt**

- *Methoden der Selbststeuerung*
- *Transfer und Anwendung*
- *Fähigkeit zu lernen u. Nachdenken über das eigene Denken*

Erworbenes Wissen wird auf unterschiedliche Situationen übertragen, in unterschiedlichen Situationen flexibel genutzt und zur Problemlösung sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich eingesetzt.

Das Kind lernt, über das eigene Lernen nachzudenken und sich das eigene Denken bewusst zu machen. Es probiert verschiedene Lernwege aus und entdeckt und korrigiert eigenständig eigene Fehler. Es kann eigene Leistungen richtig einschätzen, plant das eigene Lernverhalten und macht sich die eigenen Planungsschritte bewusst.

Hierbei kommt in erster Linie der Projektansatz zum Tragen, da dieser kooperative, eigenaktive und ganzheitliche Lernformen optimal kombiniert.

### **Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**

- **Soziale Kompetenzen**

- *Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern*

Das Kind lernt, im Umgang mit Kindern und Erwachsenen Beziehungen aufzubauen, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind.

- *Empathie und Perspektivenübernahme*

das Kind lernt, sich in andere Personen hinein zu versetzen, um ihr Handeln zu verstehen.

- *Fähigkeit, verschiedene Rollen einzunehmen*

Durch Rollenspiel wird das Kind in die Lage versetzt, das Verhalten und Empfinden anderer Personen nach zu vollziehen und besser zu verstehen.

- *Kommunikationsfähigkeit*

Das Kind lernt, sich durch einen angemessenen Wortschatz und entsprechende Mimik und Gestik auszudrücken, aktiv zuzuhören, den Anderen ausreden zu lassen und bei Unklarheiten nachzufragen.

- *Kooperationsfähigkeit*

Das Kind lernt, bei unterschiedlichen Aktionen mit anderen Kindern und Erwachsenen gemeinsam zu planen, aufeinander abgestimmt zusammen zu arbeiten und sich anschließend darüber auszutauschen.

- *Konfliktmanagement*

Hier werden Konfliktlösetechniken erlernt und erprobt. Das Kind lernt, Konflikte zu verhindern, sich Konflikten zu stellen, sich von durch Konflikte hervorgerufenen Gefühlen zu distanzieren und Kompromisse zu finden. Es lernt, vermittelnd einzugreifen, wenn Konflikte auftreten.

• **Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz**

- *Werthaltungen*

Die pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern verfassungskonforme Werte vor und setzen sich gemeinsam mit den Kindern damit auseinander.

- *Moralische Urteilsbildung*

Die Kinder lernen, sich in ihrer Umgebung mit ethischen Fragen auseinander zu setzen, zu reflektieren und klare Stellung zu beziehen.

- *Unvoreingenommenheit*

Die Kinder lernen, ohne Vorurteile offen auf eine welt- u. wertoffene Gesellschaft zuzugehen.

- *Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein*

Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum, dass ein Recht darauf hat, als solches anerkannt zu werden.

- *Solidarität*

Das Kind erfährt Gruppenzugehörigkeit und sich füreinander einzusetzen

- **Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme**

- *Verantwortung für das eigene Handeln*

Jeder übernimmt für sein eigenes Verhalten die Verantwortung.

- *Verantwortung anderen Menschen gegenüber*

Das Kind lernt, sich für Schwächere, Benachteiligte und Unterdrückte einzusetzen und für diese Verantwortung zu übernehmen.

- *Verantwortung für Umwelt und Natur*

Die Sensibilität und Wertschätzung für Umwelt und Natur wird angeregt. Das Kind übt sich im selbstkritischen Umgang mit Natur und Umwelt.

- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

- *Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln*

Das Kind wird auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet, indem es dazu angeregt wird, nicht durch Gewalt- u. Machtausübung, sondern durch Konsenzfindung und Abstimmung Lösungen herbei zu führen.

- *Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts*

Das Kind lernt, seinen Standpunkt angemessen zu vertreten und diesen selbstkritisch zu reflektieren.

## **4. Leistungsangebot und Umsetzung**

### **4.1. Pädagogische Grundlagen**

Unsere Einrichtung arbeitet auf hohem fachlichem Niveau. Um eine effiziente und nachhaltige Vermittlung dieser Kompetenzen bei den Kindern zu erreichen, geben wir ihnen von Anfang an die Möglichkeit, Wissen in lebensnahen, fachübergreifenden, sozialen und problemorientierten Bereichen zu erwerben und anzuwenden.

Unser pädagogisches Programm wird durch das Prinzip der ganzheitlichen Förderung geprägt. Durch ein „Lernarrangement“ können hier mehrere Förderbereiche gleichzeitig umgesetzt werden.

Die Vorschulerziehung beginnt bereits mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten. Sie ist eingebettet in die tägliche pädagogische Arbeit. Durch vorschulische Kleingruppenarbeit können verstärkt im letzten Kindergartenjahr vor der Schule bestimmte Fähigkeiten gezielt abgefragt werden.

**Themenübergreifende Förderschwerpunkte** unserer Einrichtung sind:

- *Begleitung des Übergangs von der Familie in den Kindergarten*

Das Kind erfährt Unterstützung bei der Eingewöhnung, es erlebt den Kindergarten als „zweites Zuhause“, als Ergänzung zur Familie. Es lernt schonend, sich für kurze Zeit von der Familie zu lösen, ohne Verlustangst zu haben und neue Kontakte zu knüpfen.

- *Beteiligung der Kinder: Lernfeld für gelebte Demokratie*

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird gefördert (Partizipation). Hierbei geht es um demokratische Teilhabe. Dies setzt voraus, dass sich Kinder und Erwachsene partnerschaftlich auf Augenhöhe mit Wertschätzung begegnen. Das Kind wird beteiligt an Entscheidungen bezüglich des eigenen Lebens und der Gemeinschaft und erfährt und praktiziert Mitbestimmung, Mitverantwortung,

Mitwirkung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Ebenso beinhaltet dies die Kultur der Konfliktlösung, Streit- und Beschwerdekultur.

- *Interkulturelle Erziehung*

Das Kind kann offen und wertschätzend auf Kinder aus anderen Kulturkreisen zugehen und erfährt dies als Bereicherung.

- *Geschlechtsbewusste Erziehung*

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. Sie erfordern Bildungs- u. Erziehungszielorientierte geschlechterdifferenzierende Ansätze.

- *Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung (BayKiBiG Art. 11)*

In ihrer Entwicklung auffällige, gefährdete oder beeinträchtigte Kinder haben einen erhöhten Bedarf an Förderung. Hier kommt die Inklusion zum Tragen, indem diese Kinder in die Regelgruppe integriert und ihren speziellen Bedürfnissen entsprechend zusätzlich gezielt gefördert werden. (Art. 11 BayKiBiG).

- *Förderung von Kindern mit Hochbegabung*

Hochbegabung ist oft in Teilbereichen zu erkennen. Diese muss durch angemessene Lernangebote stimuliert und herausgefordert werden.

- *Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule*

Es erfordert eine enge Zusammenarbeit und Verständigung zwischen Kindergarten, Schule, Familie und Fachkräften, dass dieser gelingt. Es ist unerlässlich, dass alle ihren entsprechenden Beitrag hierzu leisten.

**Themenbezogenen Förderschwerpunkte sind:**

- *ethische und religiöse Bildung und Erziehung*

Nach Art. 107 Abs. 1 u. 2 BV und Art. 131 Abs.2 BV haben Kinder einen Anspruch auf religiöse und ethische Bildung mit dem Ziel, Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen, Verantwortungsfreudigkeit und Selbstbeherrschung vermittelt zu bekommen. Dies beinhaltet, das Nebeneinander von positiver und negativer Religionsfreiheit zu akzeptieren und Angehörige und Inhalte fremder Religionen zu achten und zu respektieren. Wir beteiligen uns regelmäßig an den jährlich wiederkehrenden Festen des Kirchenjahres. In den verschiedenen Situationen im Kindergartenalltag vermitteln wir den Kindern die wichtige Bedeutung von Anerkennung, Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit, Ehrlichkeit, Toleranz, Frustrationstoleranz, Höflichkeit, körperlicher Unversehrtheit, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Wir unterstützen sie bei der praktischen Anwendung.

- *sprachliche Bildung und Förderung (BayKiBiG Art. 12)*

In den ersten 3 Lebensjahren wird der Grundstein für die sprachliche Entwicklung gelegt. Jedes Kind hat seinen eigenen Weg, Sprache zu erwerben und hierbei sein eigenes Tempo. Sprache umfasst sowohl das Sprachverständnis (rezeptive Sprache) als auch die Sprachproduktion (expressive Sprache). Sprachentwicklung und Literacy (Text- und Sinnverständnis, Erfahrungen mit der Lese- und Erzähkultur, Vertrautheit mit Literatur und anderen schriftbezogenen

Medien sowie Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache) werden durch Vorlesen oder Erzählen von Geschichten, deren Nacherzählen, Hinzufantasieren, freies Erzählen, Bilderbuchbetrachtungen, Gedichte, Reime, Verse, Lieder, Fingerspiele, Sprachförderspiele usw. gefördert. Auch die Einbeziehung von Medien, z. B. Internet, gehört dazu. Bedingt dadurch, dass auch nichtdeutschsprachige Kinder den Kindergarten besuchen, lernen die Kinder spielerisch den Umgang mit anderen Sprachen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt, dass diejenigen Kinder in der Schule bessere Sprach-, Lese- und Schreibkompetenzen aufweisen, die in der frühen Kindheit vielfältige Erfahrungen mit Sprache, Vorlesen, (Bilder-) Büchern, Schrift usw. gemacht haben.

- *mathematische Bildung*

Mathematisches Verständnis ist die Basis für lebenslanges Lernen und die Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft der Technik und der Wirtschaft. Durch Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten und Gesetzmäßigkeiten machen bereits Kinder früh die Erfahrung von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit. Kinder lernen Mathematik in der bewussten Auseinandersetzung mit Materialien, in der Interaktion mit Anderen und im Kontext bedeutsamer Aktivitäten. Hier kommen unterschiedlichste Tischspiele wie z.B. Halbedelsteinspiel, Abalone, Fang den Hut usw. zum Einsatz. Ganz spielerisch wird im Kindergartenalltag eingebaut z. B. das Zählen der anwesenden bzw. fehlenden Kinder, wieviel Buben und Mädchen, wieviel Drei, Vier, Fünf – und Sechsjährige anwesend sind. Oder die Kinder helfen beim Aufdecken für eine bestimmte Personenzahl usw.

- *naturwissenschaftliche und technische Bildung*

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse liefern Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur. Sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen.

In der Technik werden naturwissenschaftliche Erkenntnisse genutzt, um das Leben zu erleichtern.

Dies erlernen sie anhand verschiedener Konstruktionsspiele, beim Umgang mit Yenga, durch Entdeckungen in der Natur (warum schmilzt der Schnee, was passiert mit dem Feuer, wenn kein Sauerstoff mehr da ist, der Jahreskreislauf usw.), durch Zerlegen alter Elektrogeräte usw.

- *Umweltbildung und Erziehung*

Vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen ist der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt besonders wichtig, dies bezieht sich insbesondere auf Naturbegegnung, Gesunderhaltung und Werterhaltung bis hin zu Freizeit- und Konsumverhalten. (möglichst Müllvermeidung, Trennung, Respektieren und Achten der Pflanzen und Tiere, sich witterungsentsprechend kleiden usw.)

- *Medienbildung und - Erziehung, elementare informationstechnische Bildung*

In unserer mediengestützten Welt ist es wichtig, bereits den Kindern einen sinnvollen Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln und ihre Entdeckerfreude daran zu fördern.

Deshalb ziehen wir auch bei anstehenden Fragen gemeinsam mit den Kindern das Internet zu Rate (z. B. mit genauen Infos oder kurzen Filmen zum anstehenden Themenbereich, ggf. mit Bastelanleitungen, Liedern usw.)

- *ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung*

Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives künstlerisches Potenzial und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen. Die Kreativität von Kindern stärken heißt ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Jedes Kind hat seine eigene Ausdrucksweise (Tanzen, Singen, Malen, Basteln usw.). Es wird ihm viel Raum für seine Fantasie gegeben. Kindgerechte Ausstellungen, in denen andere Kulturkreise vorgestellt werden, werden mit den Kindern besucht und danach im Projekt bearbeitet, die Heimatbühne wird besichtigt, das örtliche Kasperltheater besucht, usw.

- *musikalische Bildung und Erziehung*

Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch das Spiel mit Musik bietet besonders in den ersten Lebensjahren grundlegende Anregungen. Der aktive Umgang mit Musik fördert und fordert die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

Musik ist Teil der kindlichen Erlebniswelt. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Bewegung um.

Mit Spiel- und Bewegungsliedern bekommen die Kinder Spaß am Umgang mit Musik und Bewegung, können dies spielerisch weiter entwickeln. Durch Klatschen, Stampfen usw. erleben und erfahren sie Rhythmus. Sie werden mit der Zeit befähigt, verschiedene Instrumente zum Einsatz zu bringen.

- *Bewegungserziehung und Förderung, Sport*

Zu den grundlegendsten Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern zählt die Bewegung. Diese ist ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, diese zu begreifen, auf diese einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und mit anderen zu kommunizieren. Bewegung gilt als wesentlicher Bestandteil der Erziehung eines Kindes. Auch ist sie für Gesundheit und Wohlbefinden des Kindes, die Entwicklung von Wahrnehmungsleistungen, kognitiven Leistungen und sozialen Verhaltensweisen bedeutsam (wöchentliche Bewegungsstunden im Turnraum, Exkursionen in den Wald, Balancieren und Klettern auf Baumstämmen, fahren mit diversen Geräten wie Laufrädern, Dreirädern, Rollern, Tandems, Einrädern usw. auf dem Kindergartengelände, Balancieren mit Laufbüchsen und Stelzen, Wippen, Rutschen, Schaukeln usw.)

- *gesundheitliche Bildung und Erziehung*

Besonders in den ersten Lebensjahren entwickeln sich grundlegende Gewohnheiten für gesundes oder ungesundes Verhalten. Sie bleiben lebenslang erhalten und aktiv. Dies beinhaltet die Förderung von Lebenskompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Umgang mit Stress und negativen Emotionen, Kommunikation, kritisch kreatives Denken und Problemlösen. Wir unterstützen die Kinder dabei, sich richtig ein zu schätzen, um sich nicht in gefährliche Situationen zu bringen, sich der Witterung entsprechend an zu ziehen, sich ausgewogen und gesund zu ernähren, genügend zu trinken, nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände gründlich zu waschen usw.)

Folgende Methoden zum Erreichen der pädagogischen Ziele kommen hier sinnvoll zur Anwendung:

## **Offene Methoden**

### *Praktische Hilfestellung bei der Übergangsbewältigung „Familie-Kindergarten“*

Bereits vor der Anmeldung haben die Eltern die Möglichkeit, den Kindergarten zu besichtigen, das pädagogische Personal kennen zu lernen und sich in intensiven Gesprächen auf die Kindergartenzeit vor zu bereiten.

Einige Wochen vor dem Kindergarteneintritt werden sie dann auf einem ausführlichen Infoabend auf den Kindergartenalltag mit all seinen Facetten vorbereitet.

Danach können ein bis zwei Schnuppertage im Kindergarten wahrgenommen werden, an denen sich das Kind zunächst für verkürzte Zeit mit oder auch ohne Eltern langsam mit dem Kindergartenalltag vertraut machen kann.

Außerdem steht allen, die ihr Kind angemeldet haben, die Möglichkeit offen, uns hin und wieder gegen Mittag im Garten, auf unserem Spielplatz, mit ihrem Kind zu besuchen, um diesem die Möglichkeit zu geben, in ihrem Beisein sowohl die künftigen Bezugspersonen als auch die neue Umgebung kennen zu lernen, Vertrauen zu bilden und Interesse am Umgang mit anderen Kindern zu entwickeln.

Nach Kindergartenbeginn wird den Kindern der Abschied von den Eltern mit verschiedenen Ritualen erleichtert. Hierbei sind auch oft die älteren Kindergartenkinder eine große Hilfe.

Während der Eingewöhnungsphase ist es wichtig, das Kind zunächst für kurze Zeit zu bringen, damit es sich nicht überfordert fühlt. Nach und nach kann dann entsprechend die Dauer des Aufenthalts verlängert werden.

Unterstützend bleiben wir speziell während dieser Phase eng im Gespräch mit den Eltern.

### *Praktische Hilfestellung bei der Übergangsbewältigung „Kindergarten-Schule“*

Um dem Kind einen möglichst vertrauensvollen und unproblematischen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen und ihm diesbezüglich die bestmögliche Sicherheit zu vermitteln, findet eine enge Vernetzung zwischen beiden statt.

Es finden regelmäßige Treffen der Kooperationsbeauftragten von Schule und Kindergarten statt. Auch werden von diesen gemeinsam spezielle Fortbildungen besucht.

Bereits zu Beginn des letzten Kindergartenjahres erfolgt dann ein besonders intensiver Kontakt zur Schule.

Dies geschieht in Form von z. B. gemeinsamen Wanderungen, Rodelpartien, gegenseitigen Besuchen, gemeinsamer Winterolympiade, Theateraufführungen, Werken oder Backen in den Räumen der Schule.

Außerdem besucht die Kooperationslehrerin etliche Male die Vorschulkinder im Kindergarten, um mit ihnen immer wieder wechselnde Aktionen durch zu führen.

Für Kinder mit Migrationshintergrund und auch deutschsprachig aufwachsende Kinder wird bei Bedarf der Vorkurs Deutsch 240 durchgeführt.

Um auch den Eltern diesen Übergang zu erleichtern, findet jährlich ein Informations-Abend mit den Lehrkräften für die Eltern der Vorschulkinder statt.

### *Gezielter Einsatz verschiedener Instrumente, um Entwicklungsdefizite rechtzeitig zu erkennen und diesen vorzubeugen*

Durch Zuhilfenahme von speziellen Spiel- und Beschäftigungsangeboten ist es möglich, Entwicklungsdefizite frühzeitig zu erkennen und solchen vorzubeugen.

Hierbei sind differenzierte Beobachtung und Erstellung von Dokumentationen von großer Bedeutung. Dies ermöglicht es, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten frühzeitig die entsprechenden Beratungs- und Fachdienste mit

ein zu beziehen.

- *Projektorientierte Angebote*

Im Kindergartenalltag entwickeln sich anhand der individuellen Situationen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder spontane Projekte. Diese werden aufgegriffen und mit den Kindern gemeinsam geplant, erarbeitet und unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderbereiche umgesetzt. Jeder kann sich seinen Stärken und Interessen entsprechend einbringen und beteiligen. Um an die notwendigen Informationen zu gelangen, nutzen wir oft sinnvoll das Internet, verschiedene Bücher usw. und binden teilweise auch die Eltern mit ein.

- *gezielte Angebote (bezüglich der Förderbereiche)*

z.B.: Bilderbuchbetrachtungen, Erzählen von Geschichten, Organisieren und Durchführen von Gottesdiensten, kirchlichen Festen  
Auseinandersetzung mit anderen Sprach- und Kulturkreisen, z.B. Lernen fremdsprachiger Lieder, Wörter oder Sätze, Kennenlernen und Zubereiten fremdländischer Gerichte, Kennenlernen fremdländischer Bräuche  
Singen und Musizieren, Tanzen, Bewegungsspiele, Bewegungserziehung (Turnen), Rhythmische Übungen  
Sinnesspiele- und Übungen, Körpererfahrungen  
Gesundheitserziehung, z.B. Kleiderstaffel: Wie ziehe ich mich richtig an?  
Müsli- und Brottag: wir bereiten gesunde Nahrung selber zu; wir bringen uns gesunde, ausgewogene Brotzeit mit  
Basteln, Malen, Schneiden, Gestalten mit unterschiedlichen Materialien  
Fantasie wird angeregt und geweckt  
Durchführung und Reflektieren von Experimenten

- *spielerisches Erlernen der Grundfunktionen (schneiden, kleben, malen...)*

Den Kindern stehen während der Freispielzeit unterschiedliche Materialien zum Basteln, Kleben, Malen und kreativen Gestalten zur Verfügung  
Die Fantasie wird angeregt und das ästhetische Empfinden wird gebildet. Im künstlerischen Ausdruck kann das Kind sich mitteilen. Es entdeckt eigene Gestaltungs- und Ausdruckswege.

- *zurückhaltende Hilfestellung durch „Hilf mir, es selbst zu tun“*

Entsprechend seinem Entwicklungsstand und Können lernt das Kind, Vertrauen in seine Fähigkeiten zu bekommen, indem wir es ermutigen und ihm helfen, es selbst zu tun. Dadurch erfährt es Freude am Tun und wächst mit den Anforderungen

- *offene Gruppenarbeit, gemeinsame Spielecken, gruppenübergreifende Beschäftigungsangebote*

Teilweise auch gemeinsam mit den Kindern der Schulkindbetreuung können Aktivitäten durchgeführt werden, wie z.B. das Erlernen von Liedern, Gedichten, die Vorbereitung gemeinsamer Projekte, gemeinsames Spielen in den verschiedenen Räumen und im Außenbereich (unter anderem auch Rollenspiel), oder auch gemeinsames Basteln, Plastilin kneten, usw.  
Die Kinder besuchen sich gegenseitig in ihren jeweiligen Gruppenräumen.  
Sie erfahren den Umgang mit Anderen als Bereicherung und übernehmen füreinander Verantwortung.

- *Erlebnispädagogik (Kinder lernen täglich durch Selbsterfahrung und den praktischen Umgang mit der Natur)*

Exkursionen in die unmittelbare Umgebung, in den Wald, an den Bach, ins Dorf usw.. Wahrnehmen der unterschiedlichen Gegebenheiten, Naturmaterialien usw. mit allen Sinnen. Lernen durch „Do it yourself“.

- *niederlagelose Methode (Konfliktlösung ohne Sieger und Verlierer, gemeinsam mit den Kindern erarbeitet)*

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, Konflikte selbständig zu lösen, indem sie miteinander kommunizieren, aufeinander zugehen und Kompromisse oder Lösungen finden. Bei Bedarf geben wir ihnen zurückhaltend Hilfestellung.

- *Körperarbeit und Körpererfahrung (Turnen, Meditation...)*

Motorische und koordinative Fähigkeiten werden erprobt und verfeinert (Grob- u. Feinmotorik, Kraft, Schnelligkeit, Koordinationsfähigkeit, Reaktion, Raumorientierung, Rhythmus, Gleichgewicht und Differenzierung)

Hierbei werden elementare Bewegungsbedürfnisse befriedigt.

Psychomotorik betont den Zusammenhang von Wahrnehmen, Bewegen, Erleben und Handeln. Sinnvoll kommen hier zum Einsatz Fantasie-Geschichten, Meditationen, Tanz u.ä.

- *Umgang mit Regeln und Grenzen*

Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln erarbeitet und erprobt (Partizipation)

Bei Nichtbeachtung erfahren der schlüssigen Konsequenz. Klarheit und Konsequenz der Erzieherin sind hierfür notwendig

- *gezielter Einsatz von Gesprächen und Medien (Buch, CD, didaktische Spiele...)*

Zur Beschaffung gezielter Informationen wird mit den Kindern gemeinsam das Internet genutzt. Es werden in Absprache mit den Eltern Sachbücher und Informationsmaterialien von daheim mit gebracht. Bücher, CDs und didaktische Spiele werden zielgerichtet angewandt. Im Morgenkreis werden anliegende Themen, Wünsche, Bedürfnisse und Probleme aufgegriffen, gemeinsam besprochen und Lösungen angestrebt.

- *„Trau-Dich“ 1.Hilfe-Kurs für Vorschulkinder*

Jährlich nehmen die Vorschulkinder an einem speziell auf Kinder ausgerichteten Erste-Hilfe-Kurs des BRK teil. Hierbei erfahren sie anhand von praktischen Partner-Übungen, dass auch sie bereits diesbezüglich sinnvoll Verantwortung übernehmen können und entwickeln Motivation und Freude daran.

- *Kontakt zu Bereichen des öffentlichen Lebens (Besuch von Betrieben, Theater, Kirche...)*

Am Festkreis der Kirche nehmen wir aktiv mit den Kindern teil. Auch bringen wir ihnen traditionelle Bräuche (z.B. Maibaumaufstellen, Kirtahutschn, Auftritt der Trachtengruppe usw.) nahe. Durch die Teilnahme an kulturellen Angeboten wecken wir Ihr Interesse und Freude daran (z.B. „Kieferer Wichtl“, Blaahaus-Museum, Theateraufführungen im KUKO Rosenheim, Besuch der Kufsteiner Burg usw.)

- *Förderung in Kleingruppen*
- Entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen werden die Kinder in Kleingruppen intensiv betreut und gefördert.

### **Verdeckte Methoden**

- *Vorbildfunktion*  
Kinder lernen sich selbst und die Welt in erster Linie durch gemeinsame Lernaktivitäten mit anderen schrittweise kennen und verstehen.  
Die Vorbildwirkung von Erwachsenen auf Kinder ist groß. Kinder lernen besonders viel, wenn sie mit Experten als Partner in ernsthaften Situationen kooperieren und diese ihnen das reale Leben zeigen – sie fühlen sich ernst genommen und gefordert.  
Nach dem Grundsatz: „Zeige mir, und ich erinnere. Lass es mich selbst tun und ich verstehe“.
- *Freispiel-Freiarbeitszeit*  
Im gruppendynamischen Prozess erleben die Kinder Grenzen und werden befähigt, Sozialverhalten zu entwickeln. Das Spiel hilft Kindern, in die Gesellschaft hinein zu wachsen, Kompetenzen zu erwerben und eine eigene Identität zu entwickeln.  
Hierbei werden sie von der Erzieherin durch zurückhaltende Lenkung und Kontrolle unterstützt.
- *Wahrnehmung der Persönlichkeit*  
Das Kind wird am momentanen Entwicklungsstand abgeholt und dem entsprechend individuell gefördert (Entwicklungsfenster beachten).  
Durch Selbstbeobachtung und Selbstbewertung erlernt und trainiert das Kind selbstregulatives Verhalten. Hierdurch wird es in die Lage versetzt, seine Fähigkeiten und Begabungen reell einzuschätzen, erfolgreich zu sein und auch Misserfolge nicht als Niederlage zu werten und zu erleben.
- *partnerschaftlicher Erziehungsstil*  
Partnerschaft gründet auf Gegenseitigkeit, Gleichberechtigung und Wertschätzung.  
Man begegnet sich gegenseitig respektvoll und wirkt als Partner zusammen.  
Partnerschaft erfordert angemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen (Partizipation) in gemeinsamen Angelegenheiten.
- *Rahmenbedingungen schaffen (Raumgestaltung, Spielmaterial, Reizminderung)*  
Durch eine dezente, ansprechende, ästhetische Raumgestaltung und entsprechendes ausgesuchtes Spielmaterial wird das Kind in die Lage versetzt, sich seinem jeweiligen Bedürfnis entsprechend wohlfühlend zu entfalten, zu entspannen oder auch aktiv zu werden (keine Reizüberflutung)
- *situationsorientierter Ansatz*  
Aktuelle Themen und Interessen der Kinder werden aufgegriffen, miteinander erörtert und gegebenenfalls unter Einbeziehung möglichst vieler Förderbereiche praktisch miteinander umgesetzt.
- *positive Erwartungshaltung*  
Die Erzieherin unterstützt das Kind darin, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln, indem sie bewusst Vertrauen in seine Fähigkeiten setzt und ihm immer wieder Ermutigungen gibt.

## **4.2 Unser pädagogischer Schwerpunkt der Einrichtung: Die Projektarbeit und die Teilöffnung**

*Alle großen Leute waren einmal Kinder,  
aber nur wenige erinnern sich daran!*  
(Antoine Saint-Exupéry)

### Die Projektarbeit:

Ein Projekt in Bildungseinrichtungen ist eine offen, geplante Bildungsaktivität einer lernenden Gemeinschaft von Kindern und Erwachsenen.

Im Mittelpunkt steht die intensive, bereichsübergreifende Auseinandersetzung mit einem Thema über einen gewissen Zeitraum. Allein durch ein Projekt können alle Bildungsbereiche des BEP (Bildungs- und Erziehungsplan) abgedeckt werden.

Wir möchten Projektarbeit in altersgemischten sowie auch in altershomogenen Gruppen anbieten.

Dabei steht die partizipierende Haltung im Vordergrund. Entscheidend ist der Prozess, das Projektergebnis ist nachrangig. Das Kind darf eigenständig Dinge erforschen. Wir möchten, dass das Kind seine Natürlichkeit neu entdeckt und sich unbefangen an neue Situationen herantraut. Ein spielendes Kind, das seine Fantasie entdecken und befriedigen kann, ist ein glückliches Kind. Im Umgang mit verschiedenen Materialien werden Wertschätzung und Selbstständigkeit trainiert. Außerdem lernt das Kind seine Grenzen kennen und sein Selbstvertrauen wächst. Durch verschiedene Anregungen entwickelt sich ein entdeckendes, weltoffenes Kind.

Um dies alles zu gewährleisten ist es wichtig, dass die Fachkraft die Kinder an Entscheidungen beteiligt, ihnen Selbst- und Mitbestimmung ermöglicht und gemeinsam mit dem Kind Strategien für Probleme entwickelt. Außerdem werden die Bildungsprozesse der Kinder aktiv begleitet und den Horizont durch Impulse erweitert. Die Erzieherin sollte den Kindern genügend Zeit geben, damit einzelne Lernprozesse in Gang gesetzt werden. Durch vorleben von Authentizität und Klarheit soll eine positive Lernumgebung geschaffen werden. Genauso wie in der Reggio Pädagogik soll das Zimmer zwei wichtige Kriterien erfüllen. Es soll Geborgenheit geben und gleichzeitig Herausforderung und Anregung ausstrahlen. Dies erreicht man nur mit den gut ausgewählten Materialien.

Die Lernschritte möchten wir durch Fotos festhalten. Durch präsentieren der Fotos in Form einer Ausstellung können die Eltern ihre Kinder begleiten und an ihren Prozessen teilhaben. Zusätzlich gestalten wir ein Projektstagebuch, das jederzeit einsehbar ist. In diesem Buch werden kurz die Projektentstehung und der Verlauf skizziert. Zusätzlich werden beobachtbare Lerninhalte dokumentiert. Diese Transparenz bietet eine verbesserte Bildungspartnerschaft mit den Eltern, da sie einen intensiven Einblick in den Kindergartenalltag bekommen.

### Pädagogische Arbeit nach dem teiloffenen Konzept:

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Jedes Kind hat seinen festen Platz in seiner Stammgruppe. Dort feiert es gemeinsam mit den vertrauten Kindergartenfreunden seinen Geburtstag, und trifft sich täglich zum gemeinsamen Morgenkreis. Die pädagogischen Angebote finden teilweise in der Stammgruppe und teilweise gruppenübergreifend statt. In der Freispielzeit dürfen die Kinder auch die Spielecken im anderen Gruppenzimmer und außerhalb der Gruppenräume nutzen.

Wir fördern damit die Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder.

Sie finden sich dadurch schnell im ganzen Haus zurecht und lernen viele Spiel- und Lernmöglichkeiten kennen. Ihr Sozialverhalten wird geschult, da sie mit vielen unterschiedlichen Kindern und Erwachsenen in Kontakt kommen. Falls ein Kind aber die Nähe und Sicherheit seiner vertrauten Umgebung braucht, hat es dazu selbstverständlich die Möglichkeit-solange es sie benötigt.

Manche Kinder spielen sehr gerne in den Räumen der anderen Gruppe und außerhalb der Zimmer. Sie genießen es, Neues und Anderes kennen zu lernen und auszuprobieren.

Bei allen Aktivitäten sind wir, das Team, pädagogische Begleiter, Vertraute, Helfer, oft auch selbst Lernende und Staunende - es gibt jeden Tag etwas Neues und Interessantes mit den Kindern zu entdecken.

#### **4.3. Exemplarischer Tagesablauf in der Kindergartengruppe**

##### **- Orientierungsphase (Bringzeit) 07.00 –08.45 Uhr**

Erste Kontaktaufnahme

Persönliche Begrüßung

Die Kinder verschaffen sich einen „Überblick“ und kommen bewusst im Kindergarten an. Dafür benötigen die Kinder unterschiedlich lang Zeit, bevor sie sich in das Geschehen integrieren.

In dieser Zeit entsteht die erste Kontaktaufnahme zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern sowie auch zwischen den Kindern untereinander.

Die Kinder wählen sich im Gruppenraum bis 09:15 Uhr ihre unterschiedlichen Spielbereiche und Angebote aus.

Ab 09:15 Uhr ist unser Haus offen und wir arbeiten gruppenübergreifend. Jedes Kind darf partizipativ entscheiden bei welchem Angebot, in welchen Raum es spielen möchte.

##### **- Mittagerekreis 10:30 Uhr**

Die Gruppe findet sich spielerisch zusammen, der Gemeinschaftssinn wird gefördert, aktuelle Themen, Anliegen und Interessen werden gemeinsam besprochen, Ideen gesammelt und Lösungen angestrebt.

##### **- Frühstück im Waldzimmer 08:15Uhr - 09:30Uhr**

Jeder kann sein Sitz und Essenspartner frei wählen. Frei entscheiden wann er Hunger hat. In einer Kleingruppe zu essen macht Spaß und wir lernen „Tischmanieren“.

##### **- Erste Konzentrationsphase (Freispiel) bis ca. 10.00 Uhr**

Wahl der Spielbereiche.

Nach Beendigung der gemeinsamen Brotzeit dürfen die Kinder auch außerhalb ihres Gruppenraumes nach Absprache ihre Spielbereiche wählen (Plastilin-Tisch, Piratenschiff, Wandkugelbahn, Bauen oder Turnen im Turnraum). Dies variiert täglich.

Während der Freispielphase werden teilweise zusätzlich Bastelangebote oder andere Kleingruppenangebote gemacht. Dies geschieht entweder in den Gruppenräumen oder teilweise auch im Flur, Nebenraum oder Außenbereich.

Aufräumzeit ab ca. 10.30 Uhr

Rituale zum Versammeln

Möglichst selbständiges Aufräumen des verwendeten Spielmaterials  
Erinnerung an Toilettengang  
Vorbereiten des Raumes für die gezielte Aktivität

### **Zweite Konzentrationsphase** (gezielte Aktivität)

Durch eine vorbereitete, kindgerechte Arbeitseinheit werden die Kinder gezielt gefördert. Zudem hat jedes Kind einmal wöchentlich Gelegenheit, an einer Wald, Turn- u. Bewegungsstunde teil zu nehmen.

Bei Allem ist die Schulfähigkeit nicht alleiniges Ziel – es geht um die Vorbereitung auf das Leben sowie das Entwickeln von Freude am Tun.

### **Gartenzeit ab ca. 11.30 Uhr – 13:00 Uhr**

Gemeinsames Anziehen in der Garderobe  
Spiel im Garten oder Freispiel  
Persönliche Verabschiedung (kurze Kontaktaufnahme zwischen Eltern, Kind u. Erzieherin)  
Freispielzeit

#### **- Mittagessen 11:45 Uhr**

Die Kinder bekommen das Essen vom Alpenpark Kiefersfelden. Eine Hauswirtschafterin bereitet das Essen vor (nimmt es vom Caterer entgegen, Temperatur messen, in Wärmebox stellen), deckt den Essenstisch und isst mit den Kindern in 2 Kleingruppen. Auch am Mittagstisch ist die Selbstständigkeitserziehung sehr wichtig. Die Kinder dürfen sich selbst aus Glasschüsseln schöpfen und können so entscheiden wieviel sie möchten.

Die anderen Kinder die nicht beim Mittagessen angemeldet sind, machen derweil im Garten oder Gruppenraum Brotzeit.

#### **- Freispielzeit bis 15:30 Uhr**

Ab ca. 13:00 Uhr werden die Kinder in einer Gruppe gesammelt. Die Kinder können bis 15:30 Uhr spielen, dann endet der Kindergarten.

**Diese Zeitspannen verstehen wir als Orientierungshilfen, die flexibel und situationsbedingt jederzeit angepasst werden.**

### **4.3. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen**

Alle Teammitglieder der Einrichtung arbeiten im Gruppendienst auf der Basis der in der Konzeption beschriebenen pädagogischen Grundlagen.

Das pädagogische Personal dokumentiert alle wichtigen Begebenheiten. Der Entwicklungsverlauf bei allen Kindern wird anhand der Beobachtungsbögen SISMIK, PERIK und SELDAK dokumentiert.

Die Leiterin übernimmt die Außendarstellung der Einrichtung, die anfallenden Verwaltungsaufgaben und den Kontakt zur Geschäftsstelle des Trägers.

Hinzu kommen notwendige pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Inhalte der regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen sind:

- kindbezogene Entwicklungsgespräche
- Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung
- Festlegung der Standards und Prozessbeschreibungen
- Aufnahme neuer Kinder
- Festlegung der pädagogischen Themen und Ablauforganisation
- Projektplanung
- Informationsweitergabe nach Fortbildungen
- Besprechung anfallender Bestellungen, Planungen usw.

#### **4.4. Kooperation Allgemein**

##### **a. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (BayKiBig Art. 14)**

Als familienunterstützende Einrichtung ist es uns wichtig, im Interesse des Kindes mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft einzugehen, d.h. mit den Eltern das Gespräch zu suchen, um Ziele, die zur Entwicklung des Kindes notwendig sind, transparent zu machen und gemeinsam Hilfen zu erarbeiten. Wichtig ist uns ein wertschätzender und konstruktiver Umgang mit den Eltern.

Formen der Elternarbeit:

- Elterngespräche  
Anmeldegespräch, Entwicklungsgespräche, usw.
- Tür- und Angelgespräche  
es werden wichtige Tagesinformationen, die das Kind betreffen, ausgetauscht
- Elternsprechstunden
- Hospitationen  
Nach Absprache haben die Eltern die Möglichkeit, einen Vormittag in der Gruppe ihres Kindergartenkindes mit zu erleben.
- Angebote  
Ebenfalls nach Absprache können Eltern sich auch persönlich in die Gruppe einbringen und spezielle Angebote für die Kinder machen.
- Elternabende  
Diese werden in ganz verschiedenen Formen angeboten, z.B. als Infoabend, Kennenlernabend, Elternbeiratswahl, themenbezogen (mit oder auch ohne Referenten), usw.
- Veranstaltungen  
Um den besseren Kontakt zwischen den Eltern untereinander zu fördern, veranstalten wir gemeinsame Feste, Wanderungen, Bastelabende oder auch gruppeninterne Unternehmungen.
- schriftliche Informationen (Elternpostkasten, Plakate, Pinnwand)  
Hierdurch werden in unregelmäßigen Abständen die Eltern über wichtige Dinge informiert.

Dieser wird zu Beginn des neuen Kindergartenjahres in einer Wahlversammlung von den Erziehungsberechtigten gewählt.

Der Beirat wird vom Träger und der Kindergartenleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Seine beratende Funktion bezieht sich vorwiegend auf organisatorische und strukturelle Bereiche, wie z.B. Haushaltsplan, einschließlich der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge und Zweckbestimmung, räumliche und sachliche Ausstattung, personelle Besetzung, Gesundheitserziehung, Planung und Gestaltung von Informations- und Bildungsveranstaltungen und Öffnungszeiten.

Er unterstützt das Kindergarten-Team bei Veranstaltungen wie Martinsfest, Familienfest, usw... Gleichzeitig fungiert er als Vermittler zwischen Eltern, Personal und Träger.

#### **b. mit Fachdiensten (BayKiBig Art. 15)**

Im Interesse einer gesunden Entwicklung des Kindes arbeiten wir mit verschiedenen Fachdiensten zusammen, so mit:

Kinderärzten, dem Gesundheitsamt, schulvorbereitenden Einrichtungen, Frühförderstellen, Heilpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten und mobilen Beratungsdiensten, Fachberatung, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen

#### **c. mit der Schule (BayKiBig Art. 15)**

- gemeinsame Elternabende
- Einladung zu Festen und Veranstaltungen
- Im Rahmen sogenannter staatlich geförderter BIF-Stunden (für besonders intensive Förderung) hat die Kooperationsbeauftragte der Grundschule die Möglichkeit, mit den Vorschulkindern besonders intensiv Kontakt aufzunehmen, indem sie entweder in der Schule oder im Kindergarten gemeinsam mit ihnen unterschiedliche Projekte durchführt
- Gemeinsame Unternehmungen (Wanderungen, Schlittenfahren, Winterolympiade, Kochen, Werken, Theaterspielen usw.)
- Schnupperbesuch der Vorschulkinder in der Schule
- gemeinsame Fortbildungs-Veranstaltungen von offiziell benannten Kooperationsbeauftragten der Kindergärten und Schulen
- gemeinsames Gespräch (Eltern, Lehrkraft, Päd. Personal)
- regelmäßige Treffen der Kooperationsbeauftragten
- spezielle Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache mit entsprechenden schulischen Vorkursen bestmöglich abstimmen:

Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens "Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMik) – sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)" zu erheben. Mit Hilfe dieses Verfahrens wird entschieden, ob dem Kind der Besuch eines Vorkurses "Deutsch 240" empfohlen wird. Für die Altersgruppe von

3,5 Jahren bis zur Einschulung ist verbindlich vorgeschrieben, dass Teil 2 des SISMIK bei Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, zur Anwendung kommt.

Bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern ist der Sprachstand ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens SELDAK ebenfalls zu erheben. Die Anwendung des SELDAK bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern im Alter von 4 Jahren bis zur Einschulung ist ebenfalls verbindlich vorgegeben. Auch hier wird anhand dieses Verfahrens entschieden, ob dem Kind der Besuch des Vorkurses „Deutsch 240“ empfohlen wird.

#### **d. mit dem Träger**

Voraussetzung für eine gute und reibungslose Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Träger ist ein fortlaufender Informationsaustausch.

Der Träger stellt das Personal ein und ist zuständig für die Umsetzung der Rahmenbedingungen und die Anschaffung und Finanzierung notwendiger Mittel.

Er wird über geplante Vorhaben und Aktivitäten informiert und unterstützt uns bei unserer Arbeit.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Leitungen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Träger-Vertreter zum fachlichen Austausch.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit**

- in den „Kieferer Nachrichten“ berichten wir regelmäßig über unsere pädagogische Arbeit und unsere Aktivitäten
- Feste und Veranstaltungen, zu denen die Öffentlichkeit eingeladen ist
- wir als Kindergarten zeigen uns im sozialen Umfeld
- Veröffentlichung unserer Konzeption

#### **6. Qualitätssichernde Maßnahmen**

- Fachliteratur wird ständig aktualisiert
- Mitarbeiter-Fortbildungen
- Teilnahme der Leitung an Fachtagungen
- regelmäßige Teambesprechungen
- Konzeption wird laufend überarbeitet
- jährliche Elternbefragung und Veröffentlichung der Auswertung mit Zielsetzung
- Beschwerdemanagement (Kind, Eltern, Personal)

Ein Beschwerdeverfahren in der Kita meint die Umsetzung gezielter Maßnahmen, damit Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aufgenommen, bearbeitet und reflektiert

werden können. Dabei geht es nicht nur um Strukturen und Ablaufpläne, sondern vielmehr um einen Teamprozess, der Kritik in erster Linie als Entwicklungschance versteht.

Grundsätzlich sind Beschwerden als konstruktive Kritik erwünscht.

Die Beschwerden, sowohl von Kindern, Eltern und Personal, werden bewusst wahrgenommen, konkretisiert und dann möglichst zeitnah unter Berücksichtigung vielfältiger Lösungsmöglichkeiten bearbeitet. Gegebenenfalls wird das Team, der Träger oder der Elternbeirat hinzugezogen.

Hierbei ist ein wertschätzender Umgang miteinander vorrangig.

Ergebnisse werden zeitnah rückgemeldet und dokumentiert.

Im Umgang mit Kinderbeschwerden erleben wir oft positive Veränderungen. Die intensive Beteiligung führt dazu, dass die Kinder selbstbewusster agieren und bei Konflikten nicht mehr so oft eine Erzieherin holen. Die Kinder trauen sich immer öfter zu, dass sie kleine Probleme selbstständig lösen können. Und die Erwachsenen entdecken, wieviel Potenzial in den Ideen der Kinder steckt.

Eine positive Grundhaltung, die Beschwerden als erwünschte konstruktive Kritik versteht stärkt nachhaltig das Vertrauensverhältnis.

#### - Beobachtungsbögen (seldak, sismik, perik)

Mit Neufassung der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) zum 01.09.2008 ist der Einsatz der Beobachtungsbögen SISMİK, SELDAK und PERİK in Kindertageseinrichtungen verbindlich vorgegeben.

Anhand dieser Bögen begleitet und dokumentiert das pädagogische Personal den Entwicklungsverlauf bei allen Kindern.

Der Beobachtungsbogens SISMİK befasst sich mit dem Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen

Der Beobachtungsbogens SELDAK befasst sich mit Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern.

Im Beobachtungsbogens PERİK geht es um positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag.

Außerdem werden auch wichtig erscheinende Begebenheiten, Gespräche und Auffälligkeiten im Kindergartenalltag dokumentiert.

- Regelungen werden überprüft
- Hygieneplan wird ausgehängt
- Belehrung der Beschäftigten nach § 35 IfSG alle 2 Jahre, nach § 43 IfSG jährlich
- eine Mitarbeiterin ist gemäß SGB VIII als Sicherheitsbeauftragte tätig
- eine Mitarbeiterin ist als Kooperationsbeauftragte für Zusammenarbeit mit der Grundschule tätig
- Erste-Hilfe-Refresher-Kurs für das gesamte Personal alle 2 Jahre
- Betreuungsvertrag
- Beobachtung und Dokumentation des Lern- u. Entwicklungsprozesses des Kindes

## 7. Schlussgedanke

*Hilf mir, es selbst zu tun.  
Zeige mir, wie es geht.  
Tu es nicht für mich.  
Ich kann und will es alleine tun.*

*Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.  
Vielleicht brauche ich mehr Zeit,  
weil ich mehrere Versuche machen will.*

*Mute mir auch Fehler zu,  
denn aus ihnen kann ich lernen.*

(Maria Montessori)

### Literaturverzeichnis:

- „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ und „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“ (Bayr. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München),
- Das Kita-Handbuch v. Martin.R. Textor
- Bayrische Leitlinien zur Kooperaton Kindergarten und Schule von Staatsinstitut für Frühpädagogik, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung